

Antrag Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein. Bitte buchen Sie die fälligen Jahresbeiträge von meinem Konto

IBAN DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / __ ab.

Als **Kurzentschlossener** bezahle ich im Jahr des Beitritts **nur 5,00 €**.

Danach beträgt der aktuelle Jahresbeitrag 15,00 €.

Von der Vereinssatzung habe ich Kenntnis genommen (www.realschule-hechingen.de/Förderverein).

Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

_____ Vor- und Zuname	_____ Geburtsdatum	_____ Telefon
_____ Straße + Hausnummer	_____ PLZ	_____ Wohnort
_____ Email	_____ Datum	_____ Unterschrift
_____ Name des Kindes	_____ Klasse	

Auszug aus der Satzung „Verein der Ehemaligen und Freunde der Realschule Hechingen e.V.“

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "Verein der Ehemaligen und Freunde der Realschule Hechingen".

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die ideelle und finanzielle Förderung der Schüler der Realschule Hechingen sowie die Förderung, Pflege und Vertiefung der Beziehungen zwischen Schule und Eltern, Schülern, ehemaligen Schülern und Freunden der Realschule Hechingen, insbesondere durch folgende Maßnahmen und Projekte:

Betreuung der Schüler der Realschule Hechingen in sozialer Hinsicht, z. B. bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen;

Vergabe von Zuschüssen und Preisen;

Beitrag zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse, z.B. durch finanzielle Unterstützung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen;

Unterstützung der Realschule Hechingen in ihrem unterrichtlichen und erzieherischen Bestreben und in ihrer kulturellen Arbeit;

Ermöglichung von Sonderveranstaltungen kultureller, sportlicher oder sonstiger Art;

Unterstützung von Sonderveranstaltungen oder -maßnahmen der Schulorgane;

Beschaffung zusätzlichen Schul- und Unterrichtsbedarfs;

Treuhänderische Verwaltung von Mitteln, die dazu dienen, gemeinnützige Zwecke zum Beispiel hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den anderen ortsansässigen Schulen und der gemeinsamen Elternarbeit oder Patenschaften zu unterstützen. Die Verwaltung solcher Mittel erfolgt getrennt vom Vereinsvermögen.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die die Arbeit des Vereins im Sinne des § 2 fördern will. Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand schriftlich zu erklären. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Für die Dauer der Mitgliedschaft ist ein Beitrag zu entrichten. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen. Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass die Information über ihre Mitgliedschaft innerhalb der Verwaltung der Realschule Hechingen und den betreuenden Lehrern auf Anfrage mitgeteilt wird.

§ 4 Mittel des Vereins

Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden, sonstige Zuwendungen. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 5 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beiträge sind bis Ende des 1. Kalendervierteljahres auf das Konto des Vereins zu zahlen. Bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte wird der Mitgliedsbeitrag ab 1.1 des folgenden Geschäftsjahres erhoben, ansonsten besteht die Beitragspflicht grundsätzlich für das ganze Geschäftsjahr. Spenden können von Mitgliedern und Nichtmitgliedern in unbegrenzter Höhe geleistet werden.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand i. S. des § 26 BGB, der Beirat und die Mitgliederversammlung.

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand kann aus einer oder mehreren Personen bestehen: Sie vertreten den Verein im Sinne des § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten. Sie sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

§ 8 Der Beirat

Der Beirat besteht aus dem Schulleiter oder der Schulleiterin der Realschule als Vorsitzende/r; ein/e von der Gesamtlehrerkonferenz abgesandte/r Lehrer/in der Realschule; ein Elternteil oder ein vom Elternbeirat abgesandtes Elternteil der Realschule; ein/e von der SMV benannte/r abgesandte/r Schüler/in der Realschule und bis zu fünf weiteren Personen. Der Beirat hat beratende Funktion und unterstützt den Vorstand insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Informationen aus dem täglichen Schulgeschäft und dem Austausch schulspezifischer Entwicklungen zur besseren Entscheidungsfindung des Vorstands. Insofern wird der Vorstand zu den Sitzungen des Beirats eingeladen.

§ 9 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres statt. Sie muss von einem Mitglied des Vorstandes a) schriftlich oder b) per E-Mail oder c) über die Tagespresse oder d) über das örtliche Mitteilungsblatt unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher einberufen werden. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Die Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur mit 2/3 Mehrheit der bei der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde am 02. Februar 1995 errichtet, am 07. März 1996, am 17. März 2003, am 02. Mai 2007, am 28. April 2014 und am 21. April 2021 geändert. Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.